

## **Interkulturelle Kulturarbeit als Handlungsfeld im Rahmen des Bochumer Integrationskonzeptes**

### **1. Vorbemerkungen**

In vielen Bereichen ist die Integration von Migranten und ethnischen, religiösen oder kulturellen Minderheiten bereits ein wichtiges Thema und weitere notwendige Veränderungen werden intensiv diskutiert: im Sozial- und Gesundheitswesen, in Schulverwaltungen oder in der Wirtschaft.

Im Kulturleben liegt eine intensive Auseinandersetzung mit Migration und Migranten eigentlich besonders nahe. Kunst ist ein internationales Phänomen und die europäische Kunst- und Kulturgeschichte ist maßgeblich von Migration geprägt.

Tatsächlich ist das Bewusstsein für Internationalität und Interkulturalität der Künste in den letzten Jahrzehnten auch in Deutschland stetig gewachsen. In vielen Kultureinrichtungen, Orchestern oder Theatern Deutschlands arbeiten heute selbstverständlich Künstler aus anderen Ländern, - als sogenannte "Weltmusik" ist Musik aus Afrika und Lateinamerika heute ebenso allgegenwärtig wie internationale Künstler und Kuratoren in der Bildenden Kunst.

An den großen Migrantengruppen in Deutschland jedoch ist diese Entwicklung bisher weitgehend vorbeigegangen. Während die Goetheinstitute beispielsweise Kultur aus Deutschland erfolgreich in der Türkei bekannt machen, ist türkische Kultur - türkische Hochkultur - in Deutschland nach wie vor fast unbekannt.

So steht die kulturpolitische Diskussion über die Konsequenzen aus der dauerhaften Anwesenheit von Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland noch weitgehend am Anfang.

Dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Ruhrgebiet mit einem Bevölkerungsanteil von ca.24% an Menschen mit Migrationshintergrund kommen in diesem Kontext eine bedeutende Rolle zu. Für die Kulturhauptstadt 2010 ist daher auch das Themenfeld "Stadt der Kulturen", indem es darum geht die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund positiv und nachhaltig zu befördern, neben den anderen Themenfeldern gleichberechtigt aufgestellt. Bochumer Kooperationsprojekte und Festivals -wie z.B. "Kemnade International", "BOstanbul" und "Melez"- um nur einige zu nennen, zeigen auf eindrucksvolle Weise, welche künstlerischen Potenziale und Qualitäten nicht nur international importiert, sondern konkret von hier lebenden Menschen und Künstlern aus über 140 Ländern entwickelt werden können.

Die Selbstverpflichtung von Land und Kommunen, die Interkulturelle Arbeit zukünftig weiter stärken zu wollen, ist auch mit dem "Kölner Appell" zum Ausdruck gebracht worden, der am 09. April 2008 im Rahmen des "Kulturausschuss des Städtetages NRW" verabschiedet wurde. Im Verlauf des Kongresses "Vielfalt verbindet", der im September 2008 in Dortmund stattfand, wurde der Appell weiter konkretisiert:

Die Städte als Hauptträger der Kultureinrichtungen und der Kulturförderung in Deutschland stehen in einer besonderen Verantwortung, den interkulturellen Dialog zu fördern. Gerade vor Ort, in den Stadtquartieren, muss sich das Engagement für den interkulturellen Dialog in grundsätzlichen Positionen ebenso wie in konkreten

Kulturangeboten für, von und mit MigrantInnen bewähren. Insofern erfüllen die Künste auch eine unverzichtbare soziale Funktion für das Zusammenleben in den Städten und Gemeinden.

Um dauerhaft und breitenwirksam den notwendigen Zusammenhang von Migration und kommunaler Kulturarbeit zu verstärken, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Auf kommunaler Ebene müssen Dialogbereitschaft und verbindliche Absprachen zwischen den kulturpolitischen Verantwortlichen und den MigrantInnen und ihren Organisationen ausgebaut und verstetigt werden.
- Die Zusammenarbeit von interkulturellen Initiativen, Projekten und Vereinen mit den kommunalen Kultureinrichtungen muss besonders gefördert werden mit dem Ziel, adäquate Vernetzungen und Programmstrukturen zu entwickeln. Dabei sollen auch die internationalen Verbindungen und Partnerschaften der Kommunen aktiv für die inhaltliche Arbeit genutzt werden.
- In den Städten müssen nachvollziehbare und nachprüfbar Konzepte und Leitlinien entwickelt werden, welche die stärkere Berücksichtigung der Migration in der kommunalen Kulturarbeit sicherstellen.
- Die öffentlichen Kultureinrichtungen müssen im Rahmen ihres Gesamtangebotes dauerhaft Programme und zielgruppenspezifische Zugänge für MigrantInnen schaffen.
- Ungeachtet der nationalen Herkunft müssen die Förderprogramme für Kunst und Kultur auch allen KünstlerInnen und Kulturschaffenden mit Migrationshintergrund zugänglich sein.
- Bei den MitarbeiterInnen der Kultureinrichtungen und bei der Besetzung von Beiräten und Jurys für Förderentscheidungen muss der Anteil von Zuwanderern signifikant gesteigert werden.
- In der politisch-öffentlichen Wahrnehmung wie in der Medienberichterstattung muss darauf hingewirkt werden, dass die kulturelle Teilhabe von MigrantInnen sowie ihre künstlerischen Ausdrucksformen stärker beachtet und gewürdigt werden.
- Kulturelle Bildungsprogramme müssen sich in besonderer Weise auch an junge MigrantInnen richten; ihre individuellen Talente und Fähigkeiten bedürfen einer angemessenen Förderung.
- Die vom Weltverband der Kommunen verabschiedete "Agenda 21 für Kultur" hat nachvollziehbare Kriterien für die kulturelle Teilhabe entwickelt. Auf dieser Grundlage können die Städte ihre Initiativen, Angebote und Strukturen in der Kulturarbeit mit, für und von MigrantInnen regelmäßig evaluieren.
- Das europäische Jahr des Interkulturellen Dialog soll von den Kommunen als Initialzündung für eine Bestandsaufnahme, kritische Reflexion und die Erarbeitung konkreter Leitlinien und Handlungskonzepte genutzt werden.

## **2. Interkulturelle Kulturarbeit in Nordrhein-Westfalen**

In Nordrhein-Westfalen leben Menschen aus mehr als 140 Nationen. Fast jeder vierte Einwohner hat kulturelle Wurzeln, die außerhalb Deutschlands liegen. Das Engagement dieser Menschen ist unverzichtbar sowohl auf Landesebene wie auch auf kommunaler Ebene. Ihre gleichberechtigte Integration erweist sich als eine

Grundvoraussetzung für das gedeihliche Zusammenleben der Menschen im Land NRW und in unserer Stadt. Kunst und Kultur können eine Brücke bilden, um den gegenseitigen Verständigungsprozess zu fördern und die Vielfalt als Chance zu begreifen.

Die Landespolitik hat die integrative Wirkung der Kulturarbeit erkannt und als erstes Bundesland ein eigenständiges Referat "Interkulturelle Kulturangelegenheiten" eingerichtet. Die Hauptaufgaben liegen in der Förderung interkultureller Projekte, von Qualifizierungsangeboten und Netzwerken sowie in der Entwicklung partizipatorischer Projekte und Programme.

Um interkulturelle Kulturarbeit als Querschnittsaufgabe der Kommunalpolitik zu verankern, hat die Staatskanzlei NRW 2005 das Modellprojekt "Kommunales Handlungskonzept Interkultur" gestartet. Die Kommunen in NRW waren aufgerufen, sich mit entsprechenden Handlungskonzepten zu bewerben. Ziel war die kommunalpolitische Anerkennung durch entsprechende Ratsbeschlüsse und die Verankerung interkultureller Kulturarbeit in den Kultur-Ressorts der städtischen Politik. In einem ersten Durchlauf waren die Städte Arnsberg, Castrop-Rauxel, Dortmund, Essen, Hagen und Hamm als "Pilot-Kommunen" beteiligt.

Der Prozess wurde durch moderierte Workshops und eine kommunenorientierte Datenforschung begleitet. Die Handlungskonzepte wurden 2006 auf der Tagung "Inter.Kultur.Komm" in Essen präsentiert.

Das Kulturbüro Bochum hat diesen Prozess der Pilot-Kommunen informell begleitet und in einem ersten Schritt die unterschiedlichen Handlungskonzepte auf ihre Übertragbarkeit auf die Bochumer Situation hin überprüft.

Die hier aufgeführten 10 Schritte zur Verbesserung der Interkulturellen Kulturarbeit in Bochum sind ein erstes Ergebnis dieser Prüfung und sollen als möglicher Leitfaden für die Entwicklung dieses Themenfeldes im Rahmen des Bochumer Integrationskonzeptes verstanden werden.

### **3. 10 Schritte zur Verbesserung der Interkulturellen Kulturarbeit in Bochum**

- 1.** Die gegenseitige **Information und der Austausch** über die vorhandenen Kulturaktivitäten der internationalen Vereine, Gruppen und Einzelkünstler ebenso wie die der öffentlichen Kultureinrichtungen sollen verstärkt, Kooperationen vertieft werden.

*Das Kulturbüro und das Integrationsbüro initiieren gemeinsam mit Vereinigungen der MigrantInnen und anderen interessierten Kultureinrichtungen unter Beteiligung des Ausschuss für Migration und Integration (AMI) jährlich eine "Interkulturbörse". Vorgesehen sind Infostände der kulturell aktiven Einrichtungen und Gruppen / Vereine, Fachvorträge zu Migrationsthemen, Medien -Runden und moderierte kulturelle Programmbeiträge aus den verschiedenen Kultureinrichtungen sowie den Vereinigungen der Migranten*

- 2.** Der **Dialog** zwischen den Kulturverantwortlichen der Stadt und den internationalen Vereinigungen ist zu intensivieren.

*Das Kulturdezernat der Stadt und der AMI laden jährlich zu einem "Interkultur - Forum" ein, in dem sowohl die Vertreter/innen der öffentlichen und freien Kultureinrichtungen als auch die Vertreter der Migranten/innen teilnehmen und ein Austausch über gemeinsame Ziele und Projekte stattfinden kann.*

3. Für interkulturelle Anliegen auf **Stadtbezirksebene** ist die Verantwortung der Bezirksvertretungen zu stärken.

*Die Bezirksvertretungen treten in den Dialog mit dem AMI ein und benennen Ansprechpartner für entsprechende kulturelle Vorhaben. Sie öffnen die kulturelle Vereins - und Projektförderung auf Bezirksebene auch für interkulturelle Aktivitäten.*

4. Der Anteil **interkultureller Angebote in den öffentlich getragenen und geförderten Kultureinrichtungen** soll erhöht werden.

*Die Kultureinrichtungen entwickeln Vorschläge, in welcher Form interkulturelle Ansätze stärker in ihre Programme aufgenommen werden können und wie sie Migrantinnen und Migranten als Publikum erreichen können.*

5. Alle städtischen **Kulturförderprogramme** stehen in gleicher Weise deutschen und den Künstlern und Kulturschaffenden mit Migrationshintergrund offen.

*Das Kulturbüro bietet in Zusammenarbeit mit dem Referat "Interkulturelle Kunst- und Kulturangelegenheiten" der Staatskanzlei des Landes NRW interessierten Institutionen, Vereinen und Personen ein Professionalisierungsprogramm "Interkulturelles Kunst- und Kulturmanagement an. Das Programm bietet Seminare, Vorträge, Workshops und Beratungen vor Ort , um interkulturelle Kunst- und Kulturarbeit nachhaltig auf kommunaler und der Landesebene zu verankern.*

6. Auf die künstlerische und **kulturelle Bildung und Förderung junger Migranten/innen** muss besonders Augenmerk gelegt werden.

*Durch geeignete kulturpädagogische sowie Kunst-und Kulturprojekte sollen junge Migranten/innen gezielt an die städtischen Kulturangebote und Einrichtungen herangeführt werden. Dazu werden besondere Programme und Aktivitäten ausgewiesen. Darüber hinaus sollen auch künstlerische / kulturelle Aktivitäten von Jugendlichen (Streetart ) gefördert werden, die mit einem traditionellen Kulturverständnis bisher nicht erfasst werden. In diesem Zusammenhang sollen Szene- und Talentscouts aktiv in den Communities recherchieren und geeignete Förderprogramme entwickelt werden, die neue, durch Migration inspirierte Kunst- und Kulturformen fördern und den Zugang in die Kulturinstitutionen der Stadt öffnen.*

7. Die **Kunst und Kultur der Migranten/innen** sollen in der Öffentlichkeit und in der Medienlandschaft stärker Berücksichtigung finden.

Die öffentliche Aufmerksamkeit für die kulturellen Belange der MigrantenInnen kann z.B. verstärkt werden durch:

- \* *die Einladung zu wiederkehrenden "Medienrunden" mit Redaktionsleitern und Vertretern der verschiedenen Medien,*
- \* *die Zusammenarbeit mit Journalisten mit Migrationshintergrund,*
- \* *professionell gemachte interkulturelle mehrsprachige Zeitungsbeilagen*
- \* *Aufbau eines umfassenden Verteilers internationaler Medien und Publikationen durch die Pressestelle der Stadt.*

8. Die Stadt wird ihre Wertschätzung für die Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund verstärkt durch **offizielle Einladungen** zu kulturellen Jubiläen und besonderen Ereignissen ausdrücken.
9. Interkulturelle Aktivitäten mit stadtweiter Bedeutung werden im zentralen Informationsmedium der Stadt, dem **Internetauftritt** evtl. mehrsprachig veröffentlicht.
10. Einrichtung eines Internationalen/Interkulturellen Kultur- und Begegnungszentrums